

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. November 2024

Bericht und Antrag 15129

Erhöhung Stellenplan im Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung – Schulsozialarbeit (Dienstleistungen für Dritte)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensgestaltung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen zu fördern. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe sowie mit der Schule zusammen. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Zielgruppen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Der Schulträger entscheidet über die Einrichtung der Schulsozialarbeit. Die Einführung, Organisation und Finanzierung ist Sache der Gemeinde.

An der Volksschule Wohlen wurde die Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurde die Schulsozialarbeit als eigene Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert.

Die Abteilung Schulsozialarbeit ist an der Volksschule etabliert und geniesst über Wohlen hinaus ausgezeichnetes Renommee. Der Gemeinderat Büttikon hat die Gemeinde Wohlen im Laufe des Jahres um Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit angefragt. In den vergangenen Monaten wurde ein entsprechender Leistungsvertrag erarbeitet.

Der Gemeinderat Büttikon unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 12. November 2024 die Einführung der Schulsozialarbeit an der Volksschule Büttikon mit einem Pensum von 30 Prozent und beantragt die Genehmigung eines entsprechenden Leistungsvertrags.

2. STRATEGISCHE GRUNDLAGEN UND ZUSTÄNDIGKEIT

Der Gemeinderat hat in seinem Legislaturprogramm das übergeordnete Ziel festgelegt, die strukturellen und räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden Dienstleistungen zu erbringen. Er kommt damit dem Leitbild der Gemeinde Wohlen nach, nach welchem Wohlen für aktive Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden offen ist, und diese anbietet.

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Erhöhungen der Pensen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

3. DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE GEMEINDE BÜTTIKON

Vorbehältlich der Bewilligung des vorliegenden Stellenantrags beabsichtigt der Gemeinderat, mit der Gemeinde Büttikon Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit vertraglich zu vereinbaren.

Die Gemeinde Büttikon beauftragt dabei die Gemeinde Wohlen mit der Führung der Schulsozialarbeit an der Volksschule in Büttikon. Die Schulsozialarbeit wird am Standort Büttikon mit 30 Stellenprozenten ressourceiert. Die Leistungsabgeltung durch die Gemeinde Büttikon berechnet sich pro Stellenprozent. Sie ist indexiert und richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise.

Der Vertrag tritt auf Beginn des Schuljahrs 2025/2026 in Kraft. Mit Einverständnis beider Parteien und unter Vorbehalt der Akquisition einer geeigneten Fachperson ist ein Vertragsbeginn bereits früher möglich. Der Vertrag kann jeweils auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden.

4. PERSONELLE RESSOURCEN

Die Fachperson der Schulsozialarbeit Wohlen, welche in Büttikon zugegen ist, ist organisatorisch der Abteilung Schulsozialarbeit der Gemeinde Wohlen angegliedert und fachlich und personell deren Abteilungsleitung unterstellt. Sie wird durch den Gemeinderat Wohlen, respektive durch die gemäss Delegationsreglement zuständigen Instanzen angestellt und entlohnt. Es gelten die Bestimmungen des Personalreglements der Gemeinde Wohlen.

Die Schulsozialarbeit an der Volksschule der Gemeinde Büttikon wird bei derzeit rund 110 Schülerinnen und Schülern mit 30 Stellenprozenten ressourceiert. Während der Schulzeit ist die Fachperson an vier Halbtagen pro Woche an der Volksschule in Büttikon zugegen. An den übrigen Tagen steht bei dringendem, unmittelbarem Bedarf die Abteilungsleitung der Schulsozialarbeit Wohlen zur Verfügung.

Der zeitliche Aufwand der Abteilungsleitung für die personelle und fachliche Führung, sowie für den Piktendienst beläuft sich auf rund 5 Stellenprozente. Es zeigt sich folgender Stellenbedarf:

Schulsozialarbeit	Stellenprozente
Pensen Ist (seit 2023)	360
zusätzliche Pensen (fremdfinanziert)	35
Pensen neu (ab 2025)	395

Die zusätzlichen 35 Stellenprozente sind an den Vertrag mit der Gemeinde Büttikon gebunden und fallen aus dem Stellenetat, falls der Vertrag nicht zustande kommt oder wieder beendet wird.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Besoldungen der zusätzlichen Stellenprozente erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen.

Unter Berücksichtigung einer Vollkostenkalkulation wurde der Gemeinde Büttikon die Dienstleistung mit rund CHF 1'750 pro Stellenprozent offeriert. Die indexierten Kosten belaufen sich für die Gemeinde Büttikon auf rund CHF 52'500.

Darin inkludiert sind sämtliche Personal- und Betriebskosten sowie die Finanzierung der zusätzlich anfallenden Stellenprozente bei der Abteilungsleitung. Die mit vorliegendem Bericht und Antrag unterbreiteten Stellenprozente sind vollumfänglich durch die Gemeinde Büttikon finanziert. Der Gemeinde Wohlen verbleibt ein Verwaltungszuschlag.

6. RÄUMLICHE SITUATION

Die Gemeinde Büttikon stellt für die Erbringung der Leistungen geeignete und zweckmässig eingerichtet Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Infrastruktur der Schulsozialarbeit am Standort Büttikon richtet sich nach den Bedürfnissen der Schulsozialarbeit Wohlen.

Die IT-Infrastruktur wird durch die Schule Büttikon gestellt. Die spezifische Branchensoftware (Webapplikation) trägt die Schulsozialarbeit Wohlen bei.

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Gemeinde Wohlen versteht sich als Zentrumsgemeinde der näheren Region. Die interkommunale Zusammenarbeit entspricht dem Leitbild der Gemeinde und verstärkt die Wirkung des Regionalzentrums entsprechend. Mit dem Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Schulsozialarbeit im Auftrag der Gemeinde Büttikon kommt die Gemeinde Wohlen dem übergeordneten Legislaturziel nach, im Auftrag der umliegenden Gemeinden Dienstleistungen zu erbringen.

Vergleichbare Verwaltungskooperationen bestehen bereits in den Abteilungen Zivilstandsamt, Betreuungsamt, Regionalpolizei, Feuerwehr, Zivilschutz sowie beim Steueramt. Diese haben sich für sämtliche Vertragspartner bewährt.

Die Gemeinde Büttikon profitiert von einem professionellen Dienst nach fachlich anerkannten Methoden und einschlägigen Qualitätsrichtlinien, welcher nebst vereinbarter Präsenz bei dringendem Bedarf auch an übrigen Schultagen beigezogen werden kann.

Die Gemeinde Wohlen profitiert ihrerseits von Synergien, welche sich beim Übertritt von durch die Schulsozialarbeit Wohlen betreuten Schülerinnen und Schülern aus Büttikon an die Oberstufen in Wohlen ergeben.

Die mit vorliegendem Bericht und Antrag zur Bewilligung unterbreiteten Stellenprozente sind vollständig fremdfinanziert und sind an den Leistungsvertrag mit der Gemeinde Büttikon gebunden. Der Gemeinde Wohlen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde beim Bereich Gesellschaft, Soziales & Bildung um 35 Stellenprozente bei der Schulsozialarbeit.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzverwaltung
- Gesellschaft, Soziales und Bildung
- Gesellschaft, Kultur und Sport
- Medien